

Antrag auf Erteilung

- einer Einzelgenehmigung nach § 13 EG-FGV
(Bearbeitung erfolgt nur bei der Zulassungsbehörde Wetzlar!)**
Gebühren: 39,80 € zzgl. Zulassungsgebühren (vor Ort zu zahlen)
- gilt ausschließlich für Neufahrzeuge der Klassen M (PKW, Wohnmobile, Busse), N (LKW, Sattelzugmaschinen) und O (Anhänger aller Art)
- einer Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO**
Gebühren: 39,80 € zzgl. Zulassungsgebühren (vor Ort zu zahlen)
- gilt für alle Gebrauchtfahrzeuge (alle Klassen)
- gilt für Neufahrzeuge der Klassen C, L, R, S, T (Motorräder, Quads, Trikes, land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen, selbstfahrende Arbeitsmaschinen usw.)
- bei technischen Veränderungen am Fahrzeug, wenn ein Gutachten nach § 19 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 StVZO erstellt worden ist
- einer Einzelgenehmigung nach § 13 FzTV**
Gebühren: 13,10 € zzgl. Zulassungsgebühren (vor Ort zu zahlen)

Antragsteller/in

Familien- oder Firmenname	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort
Telefon (für Rückfragen)	E-Mail

Fahrzeug

Fahrzeug-Ident-Nummer (Feld E des Gutachtens)	Hersteller
---	------------

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Senden Sie den vollständig ausgefüllten und **unterscriebenen Antrag inkl. einer Kopie des Gutachtens** eines amtlich anerkannten Sachverständigen/Technischen Dienstes für den Kraftfahrzeugverkehr **sowie aller dazugehörigen Anlagen** mit einer Kopie des **Personalausweises** (bei Firmen: **Gewerbeanmeldung**) und evtl. bereits vorhandener **Fahrzeugdokumente** (auch ausländische!) sowie eines **Fotos** des Fahrzeuges sowie des Typenschildes (nicht erforderlich, sofern es nur um eine nachträgliche technische Änderung handelt):

- per E-Mail: einzelgenehmigung@lahn-dill-kreis.de
- per Post:

Kfz-Zulassungsbehörde	Kfz-Zulassungsbehörde
Baumeisterweg 3	Junostr. 1 F
35576 Wetzlar	35745 Herborn

Hinweise:

Die Bearbeitungszeit Ihres Antrages ist abhängig von Art und Umfang der Begutachtung durch den Sachverständigen - die Erteilung der Einzelgenehmigung/Betriebserlaubnis erfolgt frühestens einen Tag nach Einreichen des Antrages. Antragsteller und späterer Halter des Fahrzeuges müssen nicht identisch sein. Ihre E-Mail-Adresse wird nicht zu statistischen Zwecken gespeichert. Sie wird nicht an Dritte weitergegeben. Sollte zusätzlich die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 70 StVZO erforderlich sein, fallen dafür zusätzliche Gebühren an. **Die Genehmigung wird nur auf dem Original-Gutachten erteilt (kein Fax, Kopie etc.), welches bei Abholung vorgelegt werden muss.**